

Stadt Heidenau

Die Bürgermeisterin

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Herrn Michael Seiler

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 Nr. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) sowie nach § 10 Abs. 2 VwZG wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument der Behörde:

Stadt Heidenau, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau

Betreff: Mahnungen – Gewerbesteuer 2021, Gewerbesteuer 2022 und Gewerbesteuer 2023

Datum und Kassenzeichen des zuzustellenden Dokuments:

Mahnung der Gewerbesteuer 2021 vom 31.07.2026 mit dem Kassenzeichen 0016413

Mahnung der Gewerbesteuer 2022 vom 31.07.2026 mit dem Kassenzeichen 0016413

Mahnung der Gewerbesteuer 2023 vom 31.07.2026 mit dem Kassenzeichen 0016413

Name und letzte bekannte Anschrift des Adressaten:

Michael Seiler, Lohmener Str. 5, 01796 Pirna

öffentlich zugestellt wird.

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokuments können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntgabe der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Dokument kann im Zimmer A.101 in der Stadt Heidenau, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau eingesehen werden.

Im Auftrag

gez. Neugebauer

Leiter Finanzverwaltungsamt